

Illegale Baustellen konsequent ahnden – Bußgelder erhöhen, Kontrollen vereinheitlichen und Straßenraum schützen

Beschluss
der CDU-Fraktion Berlin
13. Juni 2026



Illegale Baustellen konsequent ahnden – Bußgelder erhöhen, Kontrollen vereinheitlichen und Straßenraum schützen

Die CDU-Fraktion Berlin will die Ahndung illegaler Baustellen und rechtswidriger Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum deutlich verschärfen und hierzu ein berlinweit einheitliches Sanktions- und Kontrollsystem einführen.

Hierfür sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Der Senat soll einen verbindlichen und berlinweit einheitlichen Bußgeldkatalog für Verstöße im Zusammenhang mit Baustellen und technischen Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum erarbeiten und anwenden.
2. Die Bußgeldregelsätze sollen dabei insbesondere für folgende Tatbestände deutlich angehoben und differenziert ausgestaltet werden:
 - Einrichtung von Baustellen ohne erforderliche Sondernutzungserlaubnis,
 - Überschreitung genehmigter Sondernutzungsflächen,
 - Überschreitung genehmigter Zeiträume sowie nicht fristgerechte Räumung,
 - Aufstellen von Containern, Baustelleneinrichtungen oder mobilen Toiletten ohne Genehmigung,
 - fehlende oder unzureichende Baustellenbeschilderung,
 - Verstöße gegen Auflagen zur zügigen Durchführung von Baumaßnahmen
3. Die Bußgeldhöhe in § 28 Absatz 2 Straßengesetz Berlin wird in einem Gesetzgebungsverfahren auf bis zu 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die CDU-Fraktion Berlin setzt sich für die Anpassung bundesrechtlicher Grundlagen (Bußgeldkatalog-Verordnung) ein, damit neben Verstößen gegen Sondernutzungserlaubnisse auch Verstöße gegen verkehrsrechtliche Anordnungen deutlich wirksamer sanktioniert und die entsprechenden Bußgeldrahmen erheblich erhöht werden können.

5. Die CDU-Fraktion will, dass ein digitales Echtzeit-Überwachungs- und Kontrollsystem für Baustellen und technische Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum aufgebaut wird. Hierbei sollen insbesondere die im Linienbetrieb eingesetzten BVG-Busse zur automatisierten und datenschutzkonformen Erfassung von Baustellen, Verkehrszeichen, Absperrungen und Verkehrseinrichtungen genutzt werden, um Verstöße gegen Baustellenanordnungen schneller zu identifizieren, Schlafbaustellen zu reduzieren, die Verkehrssicherheit zu verbessern sowie eine skalierbare digitale Kartierung des öffentlichen Straßenraums zu etablieren. Ergänzend sollen mobile Baustellenkontrollteams („Baustellenstreifen“) eingerichtet oder gestärkt werden, damit illegale Baustellen schneller festgestellt, konsequenter sanktioniert und zügiger zurückgebaut werden können. Ziel muss sein, dass illegale Baustellen wirtschaftlich unattraktiv werden, schneller identifiziert werden und deutlich schneller abgeräumt werden.

Begründung

Illegale oder nicht ordnungsgemäß betriebene Baustellen stellen in Berlin ein zunehmendes Problem dar. Immer wieder werden Baustellen ohne erforderliche Genehmigungen eingerichtet, genehmigte Flächen überschritten oder Baustelleneinrichtungen deutlich länger als erlaubt im öffentlichen Straßenraum belassen. Häufig fehlen notwendige Beschilderungen oder verkehrsrechtliche Sicherungen. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen für Fußgänger, Radfahrer, den Wirtschaftsverkehr, den öffentlichen Nahverkehr sowie Anwohner und beeinträchtigt die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Straßenraums erheblich.

Besonders problematisch ist dabei, dass Verstöße bislang häufig nicht konsequent verfolgt werden und die Bußgeldpraxis zwischen den Bezirken unterschiedlich ausfällt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sich rechtswidrige Sondernutzungen und mangelhafte Baustellenorganisation wirtschaftlich lohnen können. Gleichzeitig sorgen sogenannte „Schlafbaustellen“ regelmäßig für vermeidbare Einschränkungen des Verkehrsflusses und lange Beeinträchtigungen des öffentlichen Raums.

Mit einem berlinweit einheitlichen Bußgeldkatalog sollen Verstöße künftig konsequenter, transparenter und abschreckender geahndet werden. Ziel ist es, illegale Baustellen wirtschaftlich unattraktiv zu machen und eine schnellere Räumung sowie ordnungsgemäße Durchführung von Baumaßnahmen sicherzustellen.

Die bisherige Bußgeldobergrenze des § 28 Absatz 2 Straßengesetz Berlin wird den tatsächlichen Auswirkungen größerer oder wiederholter Verstöße oftmals nicht gerecht. Insbesondere bei gewerblichen oder umfangreichen Bauvorhaben entfalten geringe Bußgelder häufig keine ausreichende abschreckende Wirkung. Daher ist eine deutliche Anhebung des Bußgeldrahmens erforderlich.





Darüber hinaus ist zu prüfen, ob bestehende bundesrechtliche Regelungen, insbesondere im Bereich verkehrsrechtlicher Anordnungen, einer wirksamen Ahndung entgegenstehen oder weitergehende Anpassungen erforderlich machen. In diesem Fall soll Berlin entsprechende Änderungen auf Bundesebene anstoßen und erforderlichenfalls eine Bundesratsinitiative vorbereiten.

Neben höheren Bußgeldern sind auch bessere Kontrollen erforderlich. Moderne digitale Technologien bieten die Möglichkeit, illegale Baustellen, fehlende Beschilderungen oder unzulässige Verkehrseinrichtungen schneller und effizienter zu erkennen. Die Nutzung von im Linienbetrieb eingesetzten BVG-Bussen zur datenschutzkonformen Echtzeiterfassung des Straßenraums kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Ergänzende mobile Baustellenkontrollteams sollen die Durchsetzung der Vorschriften vor Ort stärken und dazu beitragen, illegale Baustellen schneller zu identifizieren und zu beseitigen.

Der Antrag dient damit der Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Beschleunigung von Baustellenabläufen, dem Schutz des öffentlichen Straßenraums sowie einer konsequenteren Durchsetzung geltenden Rechts.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de